



für die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2020, im Saal des Schulhauses Eichhalde

gemäss Art. 6 Abs. 3 lit. j und Art 6a COVID-19-Verordnung 2

1. Ausgangslage / Verantwortlichkeiten

Aufgrund der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus Stand Ende Mai 2020 sind ab dem 6. Juni 2020 politische und zivilgesellschaftliche Kundgebungen mit maximal 300 Personen, das heisst auch Gemeindeversammlungen, wieder erlaubt.

Mit nachstehendem Schutzkonzept werden die Einhaltung der Vorschriften und die Empfehlungen vom BAG sichergestellt. Grundlage sind die offiziellen Empfehlungen des Verbands der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich. Dieses Schutzkonzept gilt vorderhand für die Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2020.

Verantwortlich für das Schutzkonzept und deren Einhaltung sind Gemeindepräsident Hans-Peter Meier und Gemeindegeschreiber Balz Zinniker.

2. Informationen

- Die Teilnehmenden werden via Homepage, mit Anschlägen am Eingang und mündlich durch dem Gemeindepräsidenten zu Beginn der Versammlung über die Schutzmassnahmen informiert.
- Über die Massnahmen im Speziellen werden die Mitarbeitenden und Behördenmitglieder mit Überlassen dieses Schutzkonzepts informiert.

3. Händehygiene / Masken

- Alle Personen waschen oder desinfizieren sich beim Eintreffen die Hände.
- Waschgelegenheiten mit antibakterieller Seife sind in den Toiletten vorhanden.
- Spender mit Händedesinfektionsmittel werden beim Ein- und Ausgang zur Verfügung gestellt.
- Beim Eintreffen werden den Besuchern Masken angeboten.
- Personen mit Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten, Kurzatmigkeit werden aufgefordert, zuhause zu bleiben bzw. nach Hause zu gehen.

4. Kontaktdaten

- Von allen Personen werden die Kontaktdaten (Name, Vorname und Telefonnummer) aufgenommen. Dazu werden auf den Stühlen entsprechende Karten und Kugelschreiber verteilt.
- Diese Karten sind am Schluss der Versammlung beim Ausgang in die bereitstehende Urne zu werfen.
- Die Kugelschreiber können behalten werden.
- Die Angaben werden während 14 Tagen aufbewahrt und dann vernichtet.

5. Distanz halten

- Alle Personen halten 2 m Abstand zueinander (ausgenommen Gruppen von Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben).
- Unnötiger Körperkontakt ist zu vermeiden (z.B. Händeschütteln).
- Der Personenfluss beim Betreten und Verlassen des Saales wird so gelenkt, dass die Distanz von 2 m zwischen allen Personen eingehalten werden kann.
- Die Bestuhlung wird so aufgestellt, dass die Abstände während der Versammlung eingehalten werden.
- Sofern die Distanz aufgrund Platzmangels nicht eingehalten werden kann, werden in einem ersten Schritt Personen im gleichen Haushalt gebeten, nebeneinander zu sitzen.
- Falls der Platz weiterhin nicht ausreicht, werden an Personen, bei denen die Abstände nicht einhalten können, Masken verteilt.
- Die Führung der Besucher wird wo nötig mit Klebpefeilen und Abstandsstreifen am Boden markiert.

6. Ablauf der Versammlung

- Alle Behördenmitglieder haben einen fixen Sitzplatz im Plenum.
- Am Behördentisch auf der Bühne nehmen nur die Präsidentin/der Präsident und die Schulsekretärin oder der Gemeindeschreiber Platz.
- Referenten kommen nur für Präsentation ihres Geschäfts und die anschliessende Diskussion auf die Bühne und kehren anschliessend wieder auf ihren Platz im Plenum zurück.

7. Reinigung / Desinfizierung

- Die Behördentische und -stühle, das Rednerpult, der Präsentationslaptop sowie der Laserpointer werden bei den Behördenwechseln desinfiziert.
- Die Headsets werden zwischen den einzelnen Referenten sowie vor und nach der Gemeindeversammlung desinfiziert.
- Das Mikrofon für die Stimmberechtigten darf nicht angefasst werden. Es wird vor und nach der Gemeindeversammlung desinfiziert.
- Für die Entsorgung der gebrauchten Masken wird ein separater Abfallkübel aufgestellt.
- Nach der Versammlung müssen alle benützten Stühle und Tische desinfiziert werden.

8. Apéro

- Nach der Versammlung werden den Teilnehmenden Grillwürste und Getränke offeriert.
- Grill und Getränke werden vor dem Schulhaus Eichhalde aufgestellt.
- Beim Anstehen sind 2 m Abstand einzuhalten.
- Die Verpflegung ist mit etwas Abstand grundsätzlich draussen einzunehmen.